

SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Zentral-Prüfungskommission

Berufsprüfung 2012

Erwerb ersatzordnung (EO), Erwerb ersatz bei Mutter- schaft (MSE) und Familienzulagen (FZ)

Lösungsvorschläge

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer:

45 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung
(inkl. Deckblatt):

19

Beilage(n):

EO-Tabellen (10 Seiten)

Maximale Punktzahl:

45

Erzielte Punkte:

Note:

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosser Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experten

Unterschriften

Datum

Experte 1

Experte 2

Erwerbsersatzordnung (EO)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 1: Antworten zur Auswahl (Fortsetzung)</p> <p>1.3 Bei welcher Instanz kann der Anspruchsberechtigte gegen einen ihm zugestellten Einspracheentscheid seiner Ausgleichskasse betreffend Erwerbsausfallentschädigung Beschwerde einlegen (Zutreffendes ankreuzen)?</p> <ul style="list-style-type: none"> € Versicherungsgericht des Kantons am Wohnsitz des Anspruchsberechtigten € Versicherungsgericht am Sitz der Arbeitgeberin des Anspruchsberechtigten € Versicherungsgericht des Kantons am Sitz der Ausgleichskasse, welche den Entscheid zugestellt hat € Versicherungsgericht des Kantons, in welchem die angefochtene Entschädigungsperiode lief <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> € <i>Versicherungsgericht des Kantons am Wohnsitz des Anspruchsberechtigten (- ½ Punkt)</i> € <i>Versicherungsgericht am Sitz der Arbeitgeberin des Anspruchsberechtigten (- ½ Punkt)</i> € Versicherungsgericht des Kantons am Sitz der Ausgleichskasse, welche den Entscheid zugestellt hat (1 Punkt) € <i>Versicherungsgericht des Kantons, in welchem die angefochtene Entschädigungsperiode lief (- ½ Punkt)</i> <p><i>[Korrekturhinweis: Art. 24 Abs. 1 EOG 1 Punkt pro korrekte Antwort. Minus ½ Punkt pro angekreuzte falsche Antwort. Wenn alle Kästchen angekreuzt werden, gibt es 0 Punkte.]</i></p>	1	

Erwerbsersatzordnung (EO)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 2: Richtig / Falsch 6 Punkte</p> <p>2.1 Eine Person ohne Erwerbstätigkeit kann bei Abschluss einer Zivildienstperiode verlangen, dass ihr eine Erwerbsausfallentschädigung bezahlt wird.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch).</p> <p><input type="radio"/> richtig <input type="radio"/> falsch</p> <p>Nennen Sie den (die) anwendbaren Bestimmungen von Gesetz und/oder Verordnung.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>x richtig (1 Punkt)</i></p> <p><i>Art. 4 und Art. 10 Abs. 2 EOG (1 Punkt) / Art. 2 EOv auch richtig [Wird Gesetz nicht genannt, kein Punkteabzug. Der Abs. muss jedoch genannt sein für eine Punktvergabe.]</i></p> <p>2.2 Die Betriebszulage beträgt 27% des vor Dienstbeginn erzielten durchschnittlichen Lohnes im Tag.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch).</p> <p><input type="radio"/> richtig <input type="radio"/> falsch</p> <p>Nennen Sie den (die) anwendbaren Artikel von Gesetz und/oder Verordnung.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>x falsch (1 Punkt)</i></p> <p><i>Art. 15 EOG (1 Punkt)</i> <i>[Wird Gesetz nicht genannt, kein Punkteabzug]</i></p> <p><i>[Hinweis zur Korrektur: Bei dieser Frage wurde die Nennung des Gesetzesnamens nicht verlangt. Falsche Nennungen, wie z.B. ELG, nicht bewertet!]</i></p>	2	

Erwerbsersatzordnung (EO)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 2: Richtig / Falsch (Fortsetzung)</p> <p>2.3 Im Jahr 2012 beträgt der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung im Tag CHF 215.--.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch).</p> <p><input type="radio"/> richtig <input type="radio"/> falsch</p> <p>Nennen Sie den (die) anwendbaren Bestimmungen von Gesetz und/oder Verordnung.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>x falsch (1 Punkt)</i></p> <p><i>Art. 16a Abs. 1 EOG (1 Punkt)</i> <i>[Korrekt, auch wenn Absatz nicht genannt wurde]</i></p>	2	

Erwerbsersatzordnung (EO)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 3: Leistungen 3 Punkte</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Hans Herzog ist Lohnempfänger der Müller AG. Sein Bruttolohn beträgt CHF 6'200.-- pro Monat und wird 13-mal pro Jahr ausbezahlt. Er absolvierte vom 1. bis 19.3.2012 einen 19-tägigen Wiederholungskurs. Auf seinem EO-Formular steht, dass 17 Tage entschädigt werden. Die Erwerbsausfallentschädigung wird seiner Arbeitgeberin direkt ausbezahlt.</p> <p><u>Fragen:</u></p> <p>3.1 Wie hoch ist die ausbezahlte Entschädigung pro Tag? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Lohn pro Monat: $(6'200 \times 13) / 12 = 6'717.--$</i></p> <p><i>Durchschnittliches Einkommen pro Tag:</i> $6'717 / 30 = 223.90 \hat{=} 224.--$ (gemäss Tabelle)</p> <p><i>Entschädigung pro Tag: $224 \times 80\% = 179.20$ (1 Punkt)</i> <i>[Ohne ansatzweisen Lösungsweg nur 1/2 Punkt vergeben.]</i></p> <p>3.2 Wie hoch ist der ausbezahlte Gesamtbetrag brutto? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Gesamtbetrag brutto: $179.20 \times 17 = 3'046.40$ (1 Punkt)</i></p> <p>3.3 Wie hoch ist der an den Arbeitgeber von Hans Herzog ausbezahlte Gesamtbetrag netto? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Beiträge: $3046.40 \times 6.25\% = 190.40$</i></p> <p><i>Der dem Arbeitgeber ausbezahlte Gesamtbetrag netto:</i> $3'046.40 + 190.40 = 3'236.80$ (1 Punkt) <i>[Ohne ansatzweisen Lösungsweg nur 1/2 Punkt vergeben]</i></p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	

Erwerbsersatzordnung (EO)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 4: Leistungen 3 Punkte</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Alexander Reinhardt ist Angestellter der Steiner AG. Er bezieht einen Monatslohn von CHF 4'000.--, welcher jährlich 12-mal ausbezahlt wird. Alexander Reinhardt ist Vater einer kleinen Tochter. Bei Eintritt in die Rekrutenschule reicht er bei seiner Ausgleichskasse ein EO-Formular für den Zeitraum vom 12. bis 27.5.2012 ein.</p> <p><u>Fragen:</u></p> <p>4.1 Wie hoch ist der durchschnittliche Lohn von Alexander Reinhardt pro Tag? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Durchschnittliches Einkommen pro Tag: Jahreslohn: 48'000.-- oder 4'000 / 30 = 133.33 à 134.-- (gemäss Tabelle) (1 Punkt)</i></p> <p>4.2 Wie hoch ist der für Alexander Reinhardt errechnete Gesamtbetrag der EO-Entschädigung brutto? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Entschädigung pro Tag: 134 x 80% = 107.20 oder Tabellenwert Kinderzulage: 107.20 + 20 = 127.20 Gesamtbetrag brutto: 16 x 127.20 = 2'035.20 (1 Punkt)</i></p> <p>4.3 Wie hoch ist der in solchen Fällen anwendbare Beitragssatz?</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>6.25% (1 Punkt)</i></p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	

Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 5: Auswahlfragen 2 Punkte</p> <p>5.1 Welches sind die möglichen Gründe, die zum Erlöschen des Anspruchs auf Mutterschaftsentschädigung führen (Zutreffendes ankreuzen)?</p> <p> <input type="checkbox"/> Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Tod des Kindes <input type="checkbox"/> Unfall im Verlauf der 98 auf die Niederkunft folgenden Tage <input type="checkbox"/> Tod der Mutter </p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p> <input type="checkbox"/> Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit (½ Punkt) <input type="checkbox"/> <i>Tod des Kindes (- ½ Punkt)</i> <input type="checkbox"/> <i>Unfall im Verlauf der 98 auf die Niederkunft folgenden Tage (- ½ Punkt)</i> <input type="checkbox"/> Tod der Mutter (½ Punkt) </p> <p><i>[Korrekturhinweis: Art. 16d EOG ½ Punkt pro korrekte Antwort. Minus ½ Punkt pro angekreuzte falsche Antwort. Wenn alle Kästchen angekreuzt werden, gibt es 0 Punkte.]</i></p>	1	

Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 5: Auswahlfragen (Fortsetzung)</p> <p>5.2 Welcher ist der Höchstbetrag der Mutterschaftsentschädigung im Tag (Zutreffendes ankreuzen)?</p> <p>€ CHF 62.-- € CHF 215.-- € CHF 172.-- € CHF 245.-- € CHF 196.--</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p>CHF 196.- (1 Punkt)</p> <p>[Korrekturhinweis: Art. 16f Abs. 1 EOG 1 Punkt für die korrekte Antwort. 0 Punkte, falls mehrere Antworten angekreuzt werden.]</p>	1	

Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 6: Auswahlfragen (Fortsetzung)</p> <p>6.3 Ein Kanton kann beschliessen, eine Mutterschaftsentschädigung zu gewähren, welche 100% des Lohnes deckt, ohne Höchstbetrag.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch).</p> <p><input type="radio"/> richtig <input type="radio"/> falsch</p> <p>Nennen Sie den (die) anwendbaren Bestimmungen von Gesetz und/oder Verordnung.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> richtig (½ Punkt)</p> <p>Art. 16h EOG (½ Punkt) [Fehlt die Nennung der Norm (Gesetzesnamen) -> kein Abzug]</p>	1	

Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 8: Leistungen (Fortsetzung)</p> <p>8.3 Wie hoch ist der Betrag der für Cécile Wermeille berechneten Beiträge? Zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>19'208 x 6.25% = 1'200.50 (1 Punkt)</i> <i>[1/2 Punkt für Nennung 6.25 %, 1/2 Punkt für korrekten Betrag]</i></p> <p>8.4 Ab welchem Datum wird die Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt?</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Ab 4. Juli (1 Punkt)</i> <i>[Auch richtig: "... wenn das Kind nach Hause kommt"]</i></p>	<p>1</p> <p>1</p>	

Familienzulagen (FZ)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 9: Auswahlfragen 3 Punkte</p>		
<p>9.1 Wer finanziert das Familienzulagenregister (Zutreffendes ankreuzen)?</p> <ul style="list-style-type: none"> € Die Kantone € Die Familienausgleichskassen € Der Bund € Die Bezüger <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Der Bund (1 Punkt)</i></p> <p><i>[Korrekturhinweis: Art. 21d FamZG. Eine einzige Antwort ist korrekt. 1 Punkt für die korrekte Antwort, bei falscher Antwort ½ Minuspunkte. Wenn alle Kästchen angekreuzt werden, gibt es 0 Punkte.]</i></p>	1	
<p>9.2 Welche der nachfolgend aufgeführten Informationen kann eine Familienausgleichskasse im Familienzulagenregister finden (Zutreffendes ankreuzen)?</p> <ul style="list-style-type: none"> € Den Betrag der ausbezahlten Zulage € Den Arbeitgeber, sofern die Familienausgleichskasse, der er angeschlossen ist, dies verlangt. € Für die internationalen Koordinationszulagen den Namen des zuständigen Organs im Ausland € Hinweis darauf, dass ein Kind adoptiert wurde <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Den Arbeitgeber, sofern die Familienausgleichskasse, der er angeschlossen ist, dies verlangt. (1 Punkt)</i></p> <p><i>[Korrekturhinweis: Art. 18a FamZV. Eine einzige Antwort ist korrekt. 1 Punkt für die korrekte Antwort, bei falscher Antwort ½ Minuspunkte. Wenn alle Kästchen angekreuzt werden, gibt es 0 Punkte.]</i></p>	1	
<p>9.3 Die Familienzulagen werden bei Tod des Kindes wie folgt bezahlt (Zutreffendes ankreuzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> € Bis zum Ende des Todesmonats € Für den laufenden Monat und die 3 auf den Tod folgenden Monate € Bis zum Tag des Todes <p><u>Lösungsvorschlag</u></p> <p><i>Bis zum Ende des Todesmonats (1 Punkt)</i></p>	1	

Famienzulagen (FZ)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 10: Auswahlfragen 6 Punkte</p> <p>10.1 Die Kinderzulage kann über das 16. Altersjahr hinaus bezahlt werden.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch). <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>T richtig (1 Punkt)</i> <i>Nur wenn das Kind erwerbsunfähig ist (1 Punkt).</i></p> <p><i>[Korrekturhinweis: Art. 3 Abs. 1 lit. a. FamZG]</i></p> <p>10.2 Das gleiche Kind kann zu mehr als einer Art von Zulage berechtigen.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch). <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch</p> <p>Nennen Sie den anwendbaren Gesetzesartikel.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>T falsch (1 Punkt) - T richtig (1 Punkt)</i> <i>Art. 6 FamZG und/oder Art. 3 FamZG (1 Punkt)</i></p> <p><i>[Ohne Nennung Gesetzesname Abzug von 1/2 Punkt]</i></p> <p>10.3 Markus Peter ist geschieden. Er zahlt einen Unterhaltsbeitrag an seine Ex-Frau für ihre beiden Kinder, welche in ihrer Obhut stehen. Sie hat keinen Anspruch auf Famienzulagen. Somit werden diese von Markus Peter bezogen. Er ist der Auffassung, dass er sie seiner Ex-Frau nicht zu Gunsten der Kinder abliefern muss, nachdem er schon den Unterhaltsbeitrag bezahlt.</p> <p>Kreuzen Sie an, ob diese Aussage zutrifft (richtig) oder nicht (falsch). <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch</p> <p>Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>T falsch (1 Punkt)</i> <i>Art. 8 FamZG (1 Punkt)</i></p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>	

Familienzulagen (FZ)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 11: Anspruchskonkurrenz 6 Punkte</p>		
<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Mathieu ist Sohn eines Bauern und arbeitet mit seinem Vater in dessen Landwirtschaftsbetrieb in einer Talschaft im Kanton Jura. Er lebt im Konkubinat mit Pauline, welche bei einem jurassischen Arbeitgeber zu einem Lohn von CHF 3'500.-- pro Monat arbeitet. Mathieu, welcher bei seinem Vater einen Lohn von CHF 1'000.-- bezieht, arbeitet darüber hinaus, ebenfalls im Jura, als Lohnempfänger zu einem Lohn von CHF 4'200.-- pro Monat. Vor kurzem wurde ihr erstes Kind geboren. Mathieu anerkennt seine Tochter, unternimmt jedoch keine weiteren administrativen Schritte. Was wird mit den Familienzulagen geschehen?</p>		
<p><u>Fragen:</u></p>		
<p>11.1 Wer muss im Zeitpunkt der Geburt des Kindes das Begehren um Familienzulagen stellen?</p>	1	
<p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Die Mutter (1 Punkt)</i></p>		
<p>11.2 Begründen Sie Ihre Antwort, und nennen Sie die Art von Zulage(n), die im Monat der Geburt des Kindes ausbezahlt wird(werden).</p>	2	
<p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Nachdem sie nicht verheiratet sind und Mathieu das Kind lediglich anerkannt hat (1 Punkt), steht die elterliche Sorge gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch der Mutter zu, die eine Kinderzulage (1/2 Punkt), und wenn das kant. Gesetz dies vorsieht, eine Geburtszulage (1/2 Punkt) beziehen kann.</i></p>		

Familienzulagen (FZ)	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 11: Anspruchskonkurrenz (Fortsetzung)</p> <p><u>Erweiterter Sachverhalt:</u></p> <p>Einen Monat später heiraten Mathieu und Pauline.</p> <p><u>Fragen:</u></p> <p>11.3 Wer muss die Familienzulagen nach dieser Änderung beziehen?</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Mathieu (Vater, Kindsvater (1 Punkt) [Fakultativ: Weil er das höhere Erwerbseinkommen erzielt]</i></p> <p>11.4 Welcher Betrag wird monatlich als Folge dieser Änderung bezahlt?</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Im Kt. JU CHF 250.-- (1 Punkt) auch CHF 200.-- richtig, da nur FamZG zur Verfügung steht.</i></p> <p><i>[In der deutschen Schweiz haben die Kandidat/innen die kantonalen Zulagen nicht im Detail.]</i></p> <p>11.5 Kann eine andere Zulage bezahlt werden?</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p><i>Nein (1 Punkt)</i></p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	